



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XVII. Kayserliche Proposition an die Reichs-Stände, den Interims-Recess mit den Schweden betreffend, und darüber gepflogene Consultationes.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. stien Diensten zu verdienen sich befeissen. Die Wir dabey ic. Nürnberg, den 27. 1649.
 August. Aug. 1649. August.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste

Des Heil. Römischen Reichs Chur-
 Fürsten und Stände Gesandtschafte
 ten.

§. XVII.

Kaiserliche
 Proposition
 an die Stän-
 de, den Inte-
 rims-Recels
 mit den
 Schweden be-
 treffend.

Mittwochs, den 15. Aug. wurden die
 Extraordinari-Deputierten auf das
 Rathshaus erfordert, welchen der Chur-
 Mayntische Abgesandte, Lic. Mehl an-
 deutete: „Daß die Herren Kayserlichen
 Gesandten die Deputierten zu dieser
 Stunde zu sich begehret; könne aber sonst
 nicht verhalten, daß die Königlich-Fran-
 zösischen sich wolten offendier befinden,
 daß ihnen auf ihr eingegebenes Memo-
 rial, die Restitution der Vestung Fran-
 centhal betreffend, und was ihnen bis da-
 hin vor ein Ort zur Asseruration einzur-
 äumen sey, keine Resolution von Seiten
 der Stände wiederfare. Diem Weil man
 dann allbereit in den Reichs-Collegiis
 „deshalber sich einer gewissen Meynung
 verglichen, die auch allbereit an die Her-
 ren Kayserlichen gebracht; so stehet zu er-
 wegen, ob man denen Herren Französi-
 schen heute davon wolte apertur thun.

Dieses ward ohne Umfrage, vor dis-
 maßl nicht rathsam, sondern nöthiger und
 besser gehalten, daß man vor allen Dingen
 mit denen Schwedischen den Interims-Re-
 cels wegen der Präliminar-Evacuation
 zur Richtigkeit und Unterschrift bringen
 sollte. Als nun die Deputierten sich in
 des Legati Vollmars Logement, all-
 wo auch sein Collega, Lindenstür, zuge-
 gen war, einstelleten, proponirte Vollmar:
 „Man hätte sich zu erinnern, daß man ih-
 nen am verwichenen Frentage der Stände
 „Meynung über der Schwedischen Gegen-
 Erinnerungen zugestellet, und begehret hä-
 be, daß sie ferner weit und darüber nicht al-
 lein mit ermelbten Herren Schwedischen
 handeln, sondern auch die Sache quovis
 modo zum Schluß bringen sollten. Da-
 hero sie dazu geschritten, und wäre am ver-

gangenen Sonntag Herr Präsident Er-
 kein und Baron Drenstern bey ihnen ge-
 wesen in diesem Logement, da sie, die
 Herren Kayserlichen, dann verhofft, sie
 würden dasjenige, was Chur-Fürsten und
 Stände und in particulari Ihre Kayser-
 liche Majestät betrifft, mehrers admittirt,
 und sich dem Becht genähert und accom-
 modirt haben, so aber am wenigsten geche-
 hen, sondern sie hätten ihuen, denen Kay-
 serlichen, durch den Fürstlich-Württembergi-
 schen Abgesandten den einen Interims-
 Auffas überbringen und bedeuten lassen,
 daß sie Schwedischer seits denselben in
 pleno erwogen, und nunmehr begehreten,
 selben also endlich zu vollziehen, daß sie sich
 auch die Königlich-Französischen nicht
 wolten abwenden lassen. Welchen Auf-
 fas sie dann angenommen, und den Herren
 General-Lieutenant Duc d'Amalfi
 überbracht, auch erwogen und befunden,
 daß dieselben bey ihrem letztem Auffas be-
 harreten. Daher sie die Nothdurfft be-
 funden, denen Deputierten solchen Auffas
 zuzustellen, damit man deliberiren und
 entschliessen möchte, was darbey zu thun,
 und in specie so viel der Stände Obliga-
 tion betrifft; denn wann das Project als
 sein von von ihnen, denen Kayserlichen
 und Schwedischen, vollzogen werden sollte,
 möchte es wohl hiermecht ausgebeutet wer-
 den, ob hätten Ihre Kayserliche Majestät
 sich zur Satisfaktion obligirt. Dero-
 halben nöthig sey, daß man einen solchen
 modum erfinde, dadurch Ihre Kayserliche
 Majestät schadlos gehalten würden, und
 Chur-Fürsten und Stände ihre Sicherheit
 erhielten; Die Schwedischen besunden
 darauf, daß jeso auch die 4te Million
 Rthlr. sollte bezahlet werden, darinn man
 dann müste zuhalten, sintemahl sich sonst

1649.
August.

die Exauctoration und Evacuation stiften würde. Daher auch desto mehr nöthig, daß man reiflich erwege, wie solche Obligation zu Werck zu richten. Soll- ten die Stände sagen, es wäre ihnen bedenklich sich zu obligiren, so könnten auch sie, die Kayserlichen, nicht subscribiren, noch Ihre Kayserliche Majestät in Obligation setzen. Was nun darbey zu thun, wollten sie vernehmen. *Deputati* bedanckten sich vor die Apertur und Communi- cation, dieser Aussag solle dictirt, und zur Chur-Fürsten und Stände Gesand- ten Deliberation förderlichst gezogen werden.

Der Fürstlich-Württembergische Abge- sandte Vahrenbühler berichtete hernach, daß der Kayserliche Gesandte Vollmar gestriges Tages bey dem Schwedischen Generalissimo um Audienz angeführt, welchem aber Se. Fürstliche Durchlaucht zurück entbiethen lassen, wann es dieje- nige Clausul betreffen sollte, so die Herren Kayserlichen dem Aussag begehren einzurücken, so wäre das Anbringen doch um- sonst, und werde sich nicht wohl schicken, er der Gesandte auch selbst nicht gerne sehen, daß eines solchen grossen Potentatens Ab- gesandter selbst, eine Repulsam oder ab- schlägliche Antwort hole.

Donnerstags den 16. Aug. war man von 8. bis 1. Uhr in den drezen Reichs- Collegiis beyfammen. Als nun die Ex- traordinari-Deputirte um 4. Uhr bey denen Kayserlichen Gesandten Vollmar und Lindenspuhr, in jenes Quartier Audienz erlangten, wurden jenen durch den Chur-Maynßischen Abgesandten, Lic. Mehl, proponiret: „Daß nicht unterlas- sen worden sey, den Recess, so zwischen denen Herren Kayserlichen und Schwe- dischen tractirt und gestern communi- cirt worden, zu dictiren, und erinnere man sich, daß sie, die Herren Kayserlichen jüngst ersuchet worden, wann es weiter nicht zu bringen, sollten sie wegen des Prä- liminar-Recesses mit denen Schwedi- schen schließen. Nun bedancke man sich gegen sie der Bemühung und Commu- nication, und müsse bekennen, daß zwar wichtige puncta darin enthalten, so von grossem Aussehen, weil aber solche dennoch suspendirt, als daß (1) der punctus re-

stitutionis ex capite Amnestiæ & Gra- vaminum noch zu erörtern, wie auch 2) die Lista Exauctorationis & Evacua- tionis noch nicht richtig, und 3) welche Stände die vierte Million abzutragen, noch zu vergleichen, wie auch 4) wegen der Real-Assecuration der 5ten Million hal- ber zu tractiren; So hätten der Chur- Fürsten und Stände Gesandten per tria Collegia sich entschlossen, sie, die Kayser- lichen Gesandten, zu ersuchen, sie wollten mit verspurtem rühmlichen Cyffer fortfah- ren, und das Werck mit denen Schwedi- schen zu vollem Stand bringen und sub- scribiren. Wie dann auch man sich ver- gleichen, daß im Rahmen sämtlicher Chur- Fürsten und anderer Stände Gesandten, zwe Personen von jedem Collegio solchen Interims-Recess mit zu vollziehen. Jedoch hätte es bey denen Herren Churfürstlichen die Meynung, daß so lange von ihrer seits ein Chur-Maynßischer subscribiren solle, sintemahl die Herren Chur-Bayerischen bey ihrem gnädigsten Herrn sich vorhero Instruktion erholen, dieselbe auch binnen wenig Tagen erhalten wollten &c.

Vollmar ertheilte zur Antwort: „Sie hätten vernommen, was gefällt man von seiten der Stände Gesandten wegen ge- striger Proposition, betreffend den Inte- rims-Recess, in Deliberation begriffen gewesen, und obwohl wichtige puncten darin befunden worden, so mehrere Deli- beration erfordern, jedoch weil man ver- nehme, daß noch ferner davon zu reden, be- deuter Recces zu vollziehen, die Stände auch sich darzu wollten obligiren, und in eum finem denselben mit vollziehen. Nun hörten sie gerne, daß die Stände das- jenige approbirten, denn sie denen Schwe- dischen ausdrücklich angedeutet, andern falls würden sie, die Kayserlichen, nicht subscribiren. Wüßten nichts anders könnte geschehen, sie sähen aber, daß die Herren Chur-Bayerischen Abgesandten wollten vorhero Befehl und Instruktion einholen. So lange nun solches nicht ge- schehen, befunden sie nicht, wie die Inte- rims-Evacuation erfolgen könnte. Die Schwedischen hätten gestern gesagt, sie wollten interim nur etliche Plätze abtre- ten, aber sie, die Kayserlichen, hielten dafür, es müsse bey der Ordnung bleiben, so wer-
gen

1649.
August.

1649.
August.

gen der Preliminar-Evacuation die Schwedischen im Project gesetzt, und daß unterdeß die Subscriptio zu suspendiren, biß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern Resolution erfolgt. Auf Befehl Ihrer Kayserliche Majestät begehren sie eine Clausul einzurücken, daß im Fall gleich von seiten der Stände sich bey dem andern und dritten Exauctorations- und Evacuations-Termin einige Hindernung finden sollte, dennoch dessen ungeachtet Ihrer Kayserlichen Majestät ihre Orte und Plätze restituirt werden sollten, Welche Clausulam die Schwedischen nicht admittiren wollten, daher auch sie, die Kayserlichen, nicht subscribiren kömten, biß sie anderwärtsigen Kayserlichen Befehl, welchen sie unter der Zeit, daß die Churfürstliche Resolution einkömme, zu erlangen, sintemahl sie am verwichenen Dienstage an Ihre Kayserliche Majestät einen expressen Courier spedirt, und Dero die Bewandniß überschrieben, „Welches sie also andeuten wollen ic.

Deliberation
der Reichs-
Deputirten.

Die Deputirten traten zusammen, und sagte der Chur-Mainzische Abgesandte: „Man hätte angehört, daß die Herren Kayserlichen zwey Impedimenta vorgeschüzet, warum sie nicht zur Subscription zu schreiten. 1) Daß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern Resolution, und dann auch 2) wegen erwehnter Clausul Ihrer Kayserlichen Majestät Befehl sie zu erwarten. Was denen Herren Kayserlichen deshalb vor Antwort zu ertheilen, sehe zu erwegen. Chur-Eöln: „Hätte heute nicht anders vernommen, als daß sich wegen der Clausul nicht aufzuhalten, sondern noch Zeit, bey Vergleichung des Haupt-Recessus davon zu reden. So viel aber das angegebene Obstatulum betrifft, vernehme er von denen Herren Chur-Bayrischen, es wären die Herren Schwedischen zu frieden, es möchte blancum zu ihrer Subscription gelassen werden. Daß also damit fortzufahren.

Chur-Bayern: „So viel das erste Impedimentum anbelanget, wofern die Pfälzische Sache nicht mit einlauffe, hätte es ihrer seits kein Bedencken, den Interims-Recess zu vollziehen, weil dieselbe aber mit

begriffen, müsten von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht sie Resolution einholen. Unterdeß kömte dennoch mit der Subscription wohl verfahren werden, weil die Herren Schwedischen zu frieden, daß zu ihrer Subscription spatium bliebe. Daß also die mora nicht auf sie zu schieben, sie verhofften auch binnen 5. Tagen solche Resolution zu erlangen, daß männiglich dene zu frieden seyn. Wegen der Clausul würden die Herren Kayserlichen und Schwedischen sich vergleichen.

Chur-Brandenburg: „Ermere sich, was heut vor ein Conclusum gemacht, und weil wir solches denen Herren Kayserlichen nunmehr hinterbracht, simus functi officio, welches dann die Herren Kayserlichen würden wissen, denen Herren Schwedischen zu incrimiren. Hätte also dafür, daß denen Herren Kayserlichen zu komme, solches der Stände Conclusum denen Schwedischen zu eröffnen, kömten sie nun bey denen selben Dilacion erhalten, sehe es dahin, wie er dann jeso vernehme, was gefällt die Herren Schwedischen denen Chur-Bayerischen Dilacion gegeben. Stelle dahin, wie weit es die Herren Kayserlichen Gesandten wegen Ihrer Majestät proper Interesse kömten bringen.

Deßerreich: „Was anbetrifft mehr bemeldte Clausul, hätte ihn heute der Kayserliche Gesandte Herr Bollmar gesagt, er sollte bey der vorhabenden Deliberation abstrahiren, auch wann es die Gelegenheit gebe, gegen anderer Stände Gesandten gedencken, daß hier es auch also hielten, denn es eine Sache, so vor sie, die Kayserlichen, gehörig, die allein begehren, daß der Stände Gesandten per Subscriptionem dasjenige möchten ratificiren, so im Reccels enthalten: welches er dann gethan. In übrigen hätte er nichts darzu zu sagen.

Bayern: „Wie Chur-Bayern.

Sachsen-Altenburg: „Es hätten die Herren Kayserlichen gestriges Tages mehr nicht proponiret, als daß sie mit denen Herren Schwedischen ferner tractirt und versuchet, ob die Sache noch weiter zu bringen, aber nichts erhalten kömten, und stünden sie wegen der Subscription nunmehr

1649.
August.

1649.
August.

mehr allein darum an, dieweil im Nahmen
Ihro Kayserlichen Majestät sie nicht allein
die Obligation auf sich nehmen könnten,
sondern die Chur-Fürsten und Stände Ge-
sandte zugleich concurriren müsten. Da
wäre von keinem Impedimento, auch
nicht der Clausul gedacht worden, welche
doch sonst die Herren Kayserlichen mit
Ernst getrieben. Nun wären aber diesel-
ben jüngst ersuchet worden, wann es nicht
weiter zu bringen, zu schließen, dahin sie
sich auch erklärt, und, wie gemeldet, allein
der Stände Subscriptionem desiderirt.
Man wisse nicht, wie solcher Verzug gegen
Gott, gegen das Vaterland, gegen Ihre
Kayserliche Majestät und unsere Herren
Principalen könnte verantwortet werden.
Wer wolle bey Gott die Verantwortung
der Thranen und der Seuffzen, so täglich
geselen, über sich nehmen. Gegen das
Römische Reich wäre es nicht zu verant-
worten, da die Schwedischen sagten, sie
wollten, wann man nicht alsbald den Re-
ceß vollziehe, Winter Quartier nehmen,
und in 7. Monathen von seinen Trakta-
ten ferner hören. Man hätte sich zu erin-
nern, wie es voriges Jahr zu Münster er-
gangen, da man sich zur Winter-Verpfle-
gung der Schwedischen National-Bölcker
nicht verstehen wollen, hernach aber bis
dato den gangen Brax auf dem Halse be-
halten. Bey Kayserlicher Majestät wer-
de es schwehre Verantwortung bringen,
wann die Schwedischen sollten auf eine
andere Meynung fallen, und das König-
reich Böhmen nicht wollen vor jeso eva-
cuiren. Im Nahmen uners gnädigen
Fürsten und Herrn könnten sie nicht an-
ders einrathen, als daß diese Stunde zu
subscribiren, weil die angegebene Obsta-
cula nicht der Importanz. Denn was
die Pfälzische Sache belanget, so wären
zwar die Herren Chur-Bayerischen nicht zu
verdencken, daß im Nahmen Sr. Chur-
fürstlichen Durchlaucht jeso zu unterschrei-
ben sie anstünden, weil sie keinen Befehl
in Händen, und sich dessen wollten erholen,
allein damit wären auch die Schwedischen
zu frieden, welche dessen ungeacht, daß die
Pfälzische Sache nicht richtig subscribi-
ren wollten. So hätte auch ermeldte
Clausul mit der Sache jeso nichts zu thun,
sintemahl noch Zeit, künfftig davon zu re-
den, wann man zu dem Haupt-Receß
schreite. Derohalben wären die Herren

Kayserlichen zu ersuchen, daß sie morgen-
des Tages mit denen Schwedischen die
Subscription vornähmen..

1649
August

Bamberg: „Halte mit Sachsen-Al-
tenburg dafür, daß das Werk möglichst
zu beschleunigen, auch die Herren Kayserli-
chen zu erinnern, damit nicht das ganze
Werk werde abrumpiert, wie heute in
den Reichs-Collegiis geschlossen.“

Eoburg: „Wie Altenburg.“

Braunschweig - Wolfenbüttel:
„Per omnia & singulatim wie Sachsen-
Altenburg; Setze nur dieses hinzu, daß der
Herren Kayserlichen begehrete Clausul in
dem Aufsat, so den Ständen dictirt, can-
cellirt befunden worden, auch in den
Reichs-Collegiis nicht proponirt.“

Braunschweig-Zelle: „Wie Sach-
sen-Altenburg und Braunschweig-Wolf-
fenbüttel.“

Württemberg: „Wie Sachsen-Alten-
burg. Das Periculum und die Bedroh-
ung liege vor Augen.“

Nürnberg: „Ingleichen. Insonder-
heit, weil, wie von Oesterreich angeführt,
die Herren Kayserlichen gesagt, daß wegen
der Clausul zu abstrahiren.“

Hierauf erklärte man sich gegen die
Kayserlichen: „Es hätten die Depu-
teten nicht unterlassen zu überlegen, was vor
2. Obstacula sich finden wollten. So
viel das erste betrifft, hätten die Herren
Chur-Bayerischen mit denen Schwedi-
schen allbereit communicirt, und verstan-
den, daß sie sich contentirten, wann die
Subscription à parte Chur-Bayern auf
5. Tage in suspensio bliebe, bis Sr. Chur-
fürstlichen Durchlaucht Resolution ein-
lange; und wollten sie sich mit der Chur-
Maynischen Subscription von seiten des
Churfürstlichen Collegii so lange begnü-
gen lassen. Das also dieses Obstaculum
removirt. Bey dem andern erinnerten
sich die Depu-
teten, daß im Aufsat die
Clausula als cancellirt befunden, hofften
auch daher, es werde, so viel den Interims-
Receß belange, dabey sein Bewenden ha-
ben, nicht, als ob man Ihre Kayserlichen
Maje-
Conclusio
der Reichs-
Collegii.

1649. Majestät begehre zu präjudiciren, son-
 49. August. dern daß hiernächst davon zu reden, jeso
 aber zu abstrahiren, und zu subscribiren,
 nachdem Ihre Kayserliche Majestät des
 Königreichs Böhmen Wohlfarth selbst da-
 von dependire, indem die Herren Schwed-
 ischen gesagt, wann die Subscriptio nicht
 erfolgte, wollten sie ferner nicht daran ge-
 bunden seyn, ausdrücklich auch in solchen
 Fall angedrohet, daß sie alsdann innerhalb
 7. Monath nicht handeln könnten. Weil
 nun in mora periculum, die Sache von
 den Ständen mehrmahls überlegt, und
 ihnen, denen Herren Kayserlichen, lediglich
 anheim gestellt, und nun die Subscriptio
 und Vollziehung oft mehrgedachtes Inte-
 rims-Recessus zurück, so hielten die De-
 putirten samt und sonders dafür, daß dem
 Werk endlich abzuhelfen, sie, die Herren
 Kayserlichen, dienstlich ersuchend, sie woll-
 ten, wann es möglich, noch heut mit denen
 Herren Schwedischen den Verlaß nehmen,
 damit die Subscriptio morgendes Tages
 zu Werk gerichtet würde.

Die Kayserlichen Gesandten antwor-
 teten hierauf: „Sie hätten zwar vernom-
 men, aus was vor Ursachen Deputati in
 sie setzten, sich wegen der Clausul nicht auf-
 zuhalten, es wäre aber an dem, daß sie auf
 sothane Clausul von Ihrer Kayserlichen
 Majestät befehliget: daraus sie nicht wei-
 chen könnten. Am verwichenen Diensta-
 ge hätten an Ihre Kayserliche Majestät sie
 durch einen expressen Courier noth-
 dürfftig überschrieben, daß Schwedischer
 Seite solche Clausul nicht wollte admit-
 tirt werden, und warum sich deshalb
 nicht aufzuhalten. Heute werde nun der-
 selbe am Kayserlichen Hoff seyn, und wann
 er gleich heute aufgehalten würde, dennoch
 Montags frühe dieses Orts wieder sich ein-
 finden können: daß man also zu sehen, wie
 bey ihnen keine mora. Das wegen Chur-
 Bayern Subscriptio mit denen Schwedi-
 schen abgeredet, daß dieselben zuwarten
 wollten, hörten sie gern, müßten aber dafür
 halten, daß auch Ihre Kayserlichen Maje-
 stät Resolution also desto mehr zu erwar-
 ten. Wann sie auch gleich subscribir-
 ten, könnten sie gleichwohl doch den im Re-
 cessus gesetzten ordinem evacuandi nicht
 lassen ändern. Wollten nicht unterlas-
 sen, mit dem Herrn General-Lieutenant

Duca d'Amalfi solches zu reden, und hoff-
 ten nicht, daß die Herren Schwedischen
 würden dabey eine andere Resolution
 nehmen, sondern vielmehr, daß sie würden
 zuwarten, wie sie dann gestriges Tages
 Herrn Erckem angedeutet, daß es gesche-
 hen möchte.

Nachdem nun hierauf die Deputirten
 zusammen traten, und eine Nothdurfft be-
 fanden, die Schwedischen zu ersuchen, sie
 möchten bis Montags oder Dienstags Di-
 lation geben, und ihnen unterdeß anzudeu-
 ten, daß die Stände den Aufsat beleiht, dens-
 selben auch zu subscribiren sodann kein
 Bedencken hätten; So wurden den Kayser-
 lichen Gesandten durch den Chur-Magn-
 zichen eröffnet: „Daß die Deputirten ge-
 meinet, die Schwedischen jeso alsbald noch
 zu ersuchen, sie möchten so lange in Gedult
 stehen, mit dem andeuten, daß die Stände
 den Recess approbirten und demselben zu
 vollziehen kein Bedencken. Hofften die
 Kayserlichen würden sich contentiren las-
 sen. Wofern aber die Schwedischen auf
 vormahls geführter Resolution sollten
 verharren, werde man vor Kayserliche Ma-
 jestät Gesandten müssen blancum lassen,
 damit wegen der Clausul nicht das ganze
 Werk aufgehalten werde, bevorab man
 gehöret, die Französischen hätten angehal-
 ten, sie, die Schwedischen, möchten nur 3.
 Tage zurückhalten. Daß also große
 Weitläufigkeit aus dem Verzug zu besor-
 gen.“

Die Kayserlichen Gesandten: „Sie
 befunden selbst, was dabey Ihrer Kayser-
 lichen Majestät Interesse, aber weil es
 ihnen an Instruction ermangelt, verhoff-
 ten sie, man werde den Verzug nicht übel
 vermercken, bedanckten sich, daß man ihnen
 so weit Dilation wollen geben, und auch
 denen Schwedischen die Resolution an-
 deuten, verhofften, weil Sr. Churfürst-
 lichen Durchlaucht zu Bayern würde nach-
 gewartet, es würde auch Ihre Kayserlichen
 Majestät so viel vergönnet werden. An ih-
 rent Ort, wollten sie sich des Wercks Be-
 forderung lassen befohlen seyn, und könnte
 unterdeß der Aufsat mundirt und rein
 abgeschrieben werden.“

Dieweil nun eine Nothdurfft befunden
 Hh wurde,

1649.
 August.

1649.
August.

wurde, alsbald zu dem Erscheinen zu fahren, aber ohnmüthig war, in so grosser Anzahl zu erscheinen; So führen nur etliche der Deputirten zu ihm, und traffen seinen Collegen, den Baron Orenstjern bey ihm an. „Selbige redeten ihnen nun aufs beweglichste zu, bis nechstkommenden Dienstag mit der Subscription im Ruhe zu stehen, sintemahl die Herren Kayserlichen mit dem Auffas an sich selbst ganz einig, auch gar kein Zweifel nicht mehr, daß die Kayserliche Majestät die streitige Clausul fallen lassen, und, immassen die Herren Kayserlichen Gesandten ihren allerunterthänigsten Bericht dahin abgefaßt, eine allergnädigste gewührige Resolution mit dem erwartenden Courier einschicken würde. Sie sollten selbst vernünftig er-messen, was es für ein Ansehen gewinnen könnte, wann Kayserliche Majestät so gar hart constringiret, und ein oder 2. Tage gebetener Dilation halber der so kostbare und mit grosser Mühe erlangte Frieden-Schluss verschlagen werden sollte, da man doch die Herren Schwedischen gnugsam und überflüssig versichert, daß es bey dem Auffas bleiben sollte, und kämen zumahl Chur-Fürsten und Stände, die ihres theils zur Subscription parat wären, übel dazu, daß ihnen um der noch nicht angelangten, jedoch gewiß verhofften Kayserlichen Resolution willen, die Winter-Quartier angemuthet werden wollten, bätthen in Consideration dieser und vieler andern Ursachen den Herrn Generalissimum zur Gedult zu disponiren.

Die Schweden alterirten sich über dieser Proposition gar sehr, mit dem Andeuten: „Es hätte der Generalissimus den ganzen Tag auf die Subscription gewartet, und würde sich eher Himmelsfals als dieses Anbringens, so von uns geschehen vermuthen. Sie wollten zwar an Se. Durchlaucht bringen, aber es werde nichts guts daraus werden; das wollten sie zuvor sagen, denn Se. Durchlaucht ein-vor allemahl sich länger nicht vexiren lassen wollten, würden auch in die Clausul nimmermehr willigen, es käme vor Reso-

lution was da wollte. Sie hätten allbereit gegen die Deputirten vorhin gedacht, daß die Pragische Handlung, eben der Clausul halben wäre abrumpt worden, und sünden jetzt so wenig Ursach darein zu willigen als zuvor, es möchte auch biegen oder brechen, sie wollten hiemit nochmahls contestirt haben, daß wo die Stände noch einen einzigen Tag würden säumen, so wären die Winter-Quartier nicht abzuwenden. Endlich schlugen sie vor, die Stände möchten unterschreiben, so würden die Herren Kayserlichen wohl nachfolgen... Hierauf wurde pro & contra von beyden Theilen viel geredet, sie blieben aber auf ihrer Meynung, und baten, den Herren Kayserlichen nochmahls, beweglich zuzureden.

Derohalben dann die Reichs-Ständtsche Gefandten sich alsobald zurück zu Bollmarn begaben, alda sich auch der Duca d'Amals befand, und ob wohl ihnen aufs beweglichste zugeredet wurde, sich zur Subscription zu verstehen, so war es doch alles umsonst und vergebens, diemvil sie es gegen Kayserliche Majestät, derer Resolution sie allerunterthänigst gebeten, keinesweges zu verantworten, wann sie unerwartet des Couriers subscribiren würden. Beschweheten sich darneben, daß dem Chur-Bayerischen 5. Tage Dilation gegeben, ihnen aber dergleichen nicht gegönnet werden wollte. Ohngeacht nun alles angewandten Fleißes und Zuredens auch geschehener Remonstracion, daß denen Chur-Bayerischen, weil ihre Sache noch nicht verglichen, die Schwedischen eher als denen Kayserlichen in allbereit verglichenen Dingen, Dilation ertheilte und ertheilen können, beharreten sie doch beständig auf ihre Negativa, und dimittirten also die Deputatos traurig von sich, wurde aber der Verlaß genommen, daß das Reichs-Directorium sämtlicher Chur-Fürsten und Stände Gefandten, in aller frühe zusammen beruffen, und was bey solcher Beschaffenheit weiter vorzunehmen, in Berathschlagung stellen sollte.

1649.
August.